

**Öffentliche Beratung**

**V 084/ 2013**

**Vorlage**

an den Rat  
über den  
Bau- und Umweltausschuss  
die Ortsräte  
Emmerstedt und Barmke  
und den  
Verwaltungsausschuss

**15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988**

Aus gegebenen Anlass sollen die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung in der zur Zeit geltenden Fassung angepasst werden.

1. Mit Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 20.06.2013 wurde die vollständige Widmung der Straßen im **Bebauungsplangebiet „Neue Breite Nord“** vorgenommen.

Zunächst sind somit die bislang gewidmeten Teilstücke der Straße

- Am Lohen und der
- Steinbergstraße

aus dem Straßenverzeichnis II (Reinigung der Gehwege und Fahrbahnen) zu streichen.

Neu aufzunehmen sind dafür in das Straßenverzeichnis II die Straßen

- Am Lohen und die
- Steinbergstraße, beide nunmehr in voller Ausdehnung, sowie der
- Kaisergraben.

2. Mit Vorlage V 085/ 2013 wurde die Widmung der Straßen im **Bebauungsplangebiet „Dorfbreite III“ in Barmke** vorgeschlagen.

Neu aufzunehmen sind danach in das Straßenverzeichnis II die Straßen:

- Krötenweg
- Lurchengasse

Die Übertragung der Reinigungspflichten für die Fahrbahnen auf die Anlieger ist zumutbar, da es sich hierbei nicht um verkehrsreiche Straßen handelt.

**Beschlussvorschlag:**

Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen und tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.



## **15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird wie folgt geändert:

#### Aus dem Straßenverzeichnis II werden gestrichen

- **Am Lohen** ab Einmündung in die Straße Zur Neuen Breite bis zum Abknicken in südwestlicher Richtung (erster Knick)
- **Steinbergstraße** ab Einmündung in die Straße Zur Neuen Breite bis zur Kreuzung mit der Straße Am Lohen

#### In das Straßenverzeichnis II werden aufgenommen:

- **Am Lohen**
- **Steinbergstraße**
- **Kaisergraben**
- **Krötenweg**
- **Lurchengasse**

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den .10.2013

S.

Schobert  
(Bürgermeister)